

Schwerpunktbereich 9

Seminar im Wintersemester 2024/25

„Digital Markets Act der EU scharf gestellt - Endlich eine effektive Regulierung von Big Tech?“

Mit dem Digital Markets Act (DMA) gilt seit kurzer Zeit ein Meilenstein der Europäischen Digitalstrategie. Der DMA normiert dabei vollharmonisierende Regelungen für das Kartellrecht und soll unionsweit für mehr Wettbewerb und mehr Fairness sorgen. Vor allem geht es der Verordnung um die Regulierung von Big Tech-Unternehmen, den sog. Torwächtern, und die Durchsetzung von Recht und Ordnung auch in der digitalen Welt. Nach Verabschiedung der Verordnung gilt es nun, für eine effektive Um- und Durchsetzung zu sorgen. Dabei stellen sich eine Reihe spannender öffentlich-rechtlicher Fragen, die im Rahmen des Seminars aufeinander bezogen diskutiert werden sollen. Denn immer wieder geht es um die Frage der Verantwortungsverteilung im Mehrebenensystem (EU, Bund, Länder) und in einer komplexen Kommunikationswelt des 21. Jahrhunderts. Fest steht jedenfalls, dass sich die „Internet-Giganten“ wie Alphabet, Amazon, Apple, Bytedance (TikTok), Meta und Microsoft auf strengere Regeln einstellen müssen.

Mögliche Seminarthemen sind u. a. die Folgenden:

- Der Anwendungsbereich des DMA – Wer ist ein Torwächter?
- Gesetzgebungskompetenz zum Erlass des DMA
- Die Compliance-Funktion als effektives Tool der Torwächterüberwachung
- Das Selbstbegünstigungsverbot im DMA
- Die Regelungen zur Interoperabilität von Instant-Messaging-Diensten im DMA

Das Seminar richtet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs 9. Vorkenntnisse vor allem im Kartellrecht sind erforderlich. Andernfalls wird parallel zur Anfertigung der

Seminararbeit die Aneignung der Grundsätze eines oder mehrerer dieser Rechtsgebiete anhand entsprechender Lehrbücher erforderlich sein.

Das Seminar findet als Blockseminar nach gesonderter Terminankündigung in Regensburg statt. An allen Seminartagen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. In der Seminarvorbereitung werden die Themen für die Seminararbeiten vergeben und besprochen. Die Anwesenheit bzw. Teilnahme der Seminarteilnehmer*innen ist daher zwingend erforderlich; die Teilnahme derjenigen Studierenden, die eine Studienarbeit anfertigen, ist empfehlenswert.

In der Seminarvorbereitung werden die Themen für die Seminararbeiten vergeben und besprochen. Die Anwesenheit bzw. Teilnahme der Seminarteilnehmer*innen ist daher zwingend erforderlich; die Teilnahme derjenigen Studierenden, die eine Studienarbeit anfertigen, ist empfehlenswert.

Die Seminarvorbereitung findet voraussichtlich am 16. Juli um 16.15 Uhr statt.

Es wird auch die Möglichkeit zur Anfertigung einer Bachelor-Arbeit im Rahmen des LL.B. Digital Law gegeben.

Parallel wird ein vergleichbares Seminar zum Digital Services Act (DSA) im Schwerpunktbereich 7 angeboten. Je nach Anzahl der Anmeldungen behalten wir uns vor, die Seminare zusammenzulegen.

Anmeldefrist für das Seminar ist der **31.5.2024**.